

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damendorf für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

- § 1
- § 2
- § 3
- § 4

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuergesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 01.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtagshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	265.900 €	0 €	834.100 €	1.100.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	56.800 €	0 €	839.700 €	896.500 €
der Jahresüberschuss	0 €	209.100 €	-5.600 €	203.500 €
der Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	€	€	€	€
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	€	€	€	€
im Finanzplan				
der Gesamtbetrag				
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.900 €	€	824.900 €	1.090.800 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.800 €	€	780.600 €	837.400 €
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	123.900			

Finanzierungstätigkeit	€	€	251.700 €	375.600 €
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.900 €	€	458.300 €	659.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 €	auf	0 €
2. - 4. unverändert				

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Damendorf 01.12.2025

Hans Nielsen

Bürgermeister